



Einwohnergemeinde Böckten

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum Weiermatt**

TRAKTANDEN

- 1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023**
- 2. Budget 2024**
- 3. Teilrevision Polizeireglement**
- 4. Reglement für die Feuerungskontrolle**
- 5. Sanierung Neumattweg**
- 6. Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)**
- 7. Verschiedenes**
Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte

Sie sind herzlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinderat Böckten

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
- Detaillierte Unterlagen zum Budget 2024
- Unterlagen zum Polizeireglement
- Unterlagen zum Reglement für die Feuerungskontrolle
- Unterlagen zur Sanierung Neumattweg
- Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes

*Schalterstunden: Montag, 13.30 – 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr (oder nach telefonischer Vereinbarung).
Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.*

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der EWGV vom 15.06.2023

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 15. Juni 2023

Traktandum 1: Einleitung und Wahl der Stimmzählerin/des Stimmzählers

Traktandum 2: Genehmigung Beschlussprotokoll der EGV vom 19. Dezember 2022

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 einstimmig.

Traktandum 3: Mutation Quartierplan Lidl

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Mutation des Quartierplans Lidl mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Traktandum 4: Genehmigung der Rechnung 2022

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2022 gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig.

Traktandum 5: Kommunale Führungsstruktur Primarschule; Beibehaltung Schulratsmodell

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Beibehaltung des Schulratsmodells gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Traktandum 6: Totalrevision Kinder- und Jugendzahnpflegereglement und Verordnung

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Revision des Kinder- und Jugendzahnreglements sowie der Verordnung gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Traktandum 7: Nachwahl eines RPK/GPK Mitglieds für den Rest der Amtsperiode bis 2024

Beschluss: Die Versammlung wählt Lorenz Waller als neues Mitglied der RPK/GPK für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024 einstimmig.

Traktandum 8: Verschiedenes

Kein Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 15. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2024

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2024

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 sieht, bei unverändertem Steuersatz, einen Ertragsüberschuss von CHF 46'610 vor. Der Aufwand liegt bei rund CHF 4.646 Mio. und der Ertrag bei 4.693 Mio.

Auf Seiten der Ausgaben liegt das Budget 2024 um CHF 489'295 über dem Vorjahresbudget. Auf Grund der effektiven Steuereinnahmen 2023 budgetieren wir für 2024 um CHF 116'600 höhere Steuereinnahmen als im Budget 2023.

Insgesamt wird im Budget 2024 ein um CHF 208'734 weniger positives Ergebnis wie im Jahr 2023 erwartet.

Für das Jahr 2024 wird sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden voraussichtlich zu unseren Ungunsten auswirken, da wir voraussichtlich einen Betrag von mindestens CHF 80'000 in den horizontalen Finanzausgleich beisteuern müssen.

Als Grundlage zum Budget dienen jeweils die Verordnungen Anhang I - III über Steuersätze, Gebühren und Besoldung. Als wesentliche Anpassung, wurden die Pensen der festangestellten Mitarbeitenden teilweise angepasst.

Zu den einzelnen Konten mit **Abweichung von > CHF 5000 gegenüber dem Budget 2023**

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Funktion	Bezeichnung	Abweichung
0220.3010.01	Allgemeine Dienste	Löhne Verwaltungspersonal	48'000.00
Stufenanstieg, Teuerung 2.5% und Anpassung Pensum Gemeindearbeiter +25%			
0220.3158.01	Allgemeine Dienste	Unterhalt immaterielle Anlagen	5'500.00
Teuerung bei der Informatiknutzung			
0292.3300.01	Gemeindebauten SW2, Parz. 81	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	11'255.00
Voraussichtlich erste Abschreibung Wohnungserneuerung			
0292.4470.01	Gemeindebauten SW2, Parz. 81	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-7'000.00
Mindereinnahmen Vermietung Wohnungen (wegen Umbau)			
1401.3632.01	Kindes- und Erwachsenenschutz	Beiträge an Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	-15'232.00
Reduktion Strukturbeitrag gem. Budget KESB			
2120.3020.01	Primarschule	Löhne der Primarlehrkräfte	60'803.00
Stufenanstieg, Teuerung 2.5%			
2120.3199.01	Primarschule	Pensionskassen	5'472.00
Höhere Beiträge aufgrund höherer Löhne			
2120.3199.01	Primarschule	Übriger Betriebsaufwand	8'800.00
Zusätzlicher Schwimmunterricht inkl. Transport			
2120.3300.01	Primarschule	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	7'641.00
EDV-Ausstattung Primarschule			
2140.3612.01	Jugendmusikschule	Beiträge an Regionale Musikschule Sissach	15'940.00

Kostensteigerung Teuerung, Löhne, neue Schulleitung			
2171.3120.01	Primarschulhaus	Ver- und Entsorgung	6'440.00
Kostensteigerung Energiepreise (Heizung)			
2180.3010.01	Mittagstisch	Löhne Mittagstischleiterinnen	5'800.00
Zusätzliche Angestellte / Betreuerin			
2190.3020.01	Schulleitung und Schulrat	Löhne der Schulleitung	6'257.46
Stufenanstieg, Teuerung 2.5%			
4120.3614.01	Kranken- und Pflegeheime	Beiträge Pflegefinanzierung APH	-50'000.00
Annahme Kostensenkung anhand Kosten 2023			
4210.3635.01	Ambulante Krankenpflege	Beiträge Spitex Sissach und Umgebung	11'226.00
Anstieg pro Kopfbeitrag			
5720.3637.01	Sozialhilfe	Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz	70'000.00
Zunahme Sozialhilfefälle			
5720.4260.01	Sozialhilfe	Rückerstattungen Dritte, Alimente, Versicherungen, ehemalige Klienten	-50'000.00
Zu erwartender Rückgang analog Rechnungsjahr 2023			
5720.4611.02	Sozialhilfe	Rückerstattungen Kanton Eingliederungsmassnahmen	7'000.00
Rückerstattungen Kanton zusätzliche Sozialhilfefälle			
5730.3130.01	Asylwesen	Dienstleistungen Dritter	18'765.00
Externer Betreuungsaufwand			
5730.3160.01	Asylwesen	Miete Asylbewerberwohnung	61'200.00
Zusätzlicher Wohnraum für Asylbewerber			
5730.3636.01	Asylwesen	Eingliederungsmassnahmen gem. Sozialhilfegesetz	5'000.00
Zusätzliche zu Betreuende gem. BL-Kontingent			
5730.3637.01	Asylwesen	Unterstützungen Asylbewerber	188'000.00
Zusätzliche zu Betreuende gem. BL-Kontingent			
5730.4611.01	Asylwesen	Rückerstattung Kanton Lebensunterhalt	258'000.00
Rückerstattung Kanton zusätzliche zu Betreuende			
5730.4611.02	Asylwesen	Entschädigungen Kanton Eingliederungsmassnahmen	15'000.00
Rückerstattung Kanton Eingliederungsmassnahmen der zu Betreuenden			
5790.3000.01	Übriges Sozialwesen	Sozialhilfebehörde	-6'000.00
Entlastung durch Externe Betreuung der einzelnen Bereiche			
6150.3300.01	Gemeindestrassen/Werkhof	Abschreibungen Strassen	-5'299.00
Gemäss Vorgaben Kanton			
7101.3132.01	Wasserversorgung	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	5'000.00
Beratung Schutzzonen Ausscheidung			
7101.3612.01	Wasserversorgung	Beiträge Regionale Wasserversorgung Wühre	21'940.00
Erneuerung Steuerung WV Wühre/Gehren			
7201.3143.01	Abwasserbeseitigung (Spezial-	Unterhalt übrige Tiefbauten	-22'000.00
Teilsanierung Kanalisation abgeschlossen			
7301.3130.01	Abfallbeseitigung (Spezial-	Dienstleistungen Dritter Grüngut	8'700.00
Neuorganisation Grüngut-Entsorgung			
8731.3120.01	Fernwärmebetriebe SW10 (Spezialfinanzierung)	Ver- und Entsorgung Heizöl	11'800.00
Preisanstieg am Markt			
8731.4240.01	Fernwärmebetriebe SW10 (Spezialfinanzierung)	Heizkostenertrag	10'274.00
Mehreinnahmen durch Preisanstieg Rohstoffe			

91	FINANZEN UND STEUERN	Steuern aktuelles Jahr	126'600.00
Gem. Prognosen Zunahme um 4.6%			

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben ab einem Wert von CHF 25'000 berücksichtigt. Investitionsausgaben, welche CHF 25'000 als Aktivierungsgrenzen (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, sind direkt in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Wir rechnen mit Nettoinvestitionen von CHF 3.697 Mio.

Neue Investitionen:

Konto-Nr.		Bezeichnung	Betrag
0220.5040.01	Allgemeine Dienste	Büroerweiterung	25'000.00
BU-Beschluss / Optimieren der Arbeitsplätze			
0220.5290.01	Allgemeine Dienste	Neuorganisation Archiv	35'000.00
NNB / Neuorganisation Archiv mit externem Partner			
0292.5040.xx	Liegenschaften des VWV Allgem.	Ersatz Schliessanlage alle Liegenschaften	25'000.00
BU-Beschluss / Ersatzteile nicht mehr lieferbar			
0292.5040.xx	Liegenschaften des VWV Allgem.	Ersatz Beleuchtung auf LED(alle Liegenschaften)	45'000.00
NNB / Energiesparmassnahme			
2120.5060.03	Primarschule	Neuanschaffung div. Mobiliar	25'000.00
BU-Beschluss / Ersatz Mobiliar Primarschule			
2120.5200.01	Primarschule	IT-Konzept PS / neue Geräte	25'000.00
BU-Beschluss / Neue Geräte gem. Beschaffungszyklus			
6150.5010.08	Verkehr	Sanierung Waldwege	25'000.00
BU-Beschluss / Arbeiten Sanierung Waldwege			
7101.5030.04	Wasserversorgung	Erschliessung Gemsacker	635'000.00
NK / Gem. geändertem Projekt			
Legende:			
BU-Beschluss	Im Rahmen des Budgets beschlossen		
SV-Beschluss	Sondervorlage-Beschluss		
GV-Beschluss	Versammlungsbeschluss		
NK	Nachtragskredit		
NNB	Noch nicht beschlossene Ausgaben		

Der Gemeinderat

Erfolgsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'646'079 46'610	4'692'689	4'156'786 255'342	4'412'128	5'530'131.06	5'530'131.06
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	765'288	263'830 501'458	674'755	253'950 420'805	739'260.02	241'257.28 498'002.74
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	171'496	47'500 123'996	178'051	47'300 130'751	194'407.63	41'397.07 153'010.56
2 BILDUNG	1'552'838	125'700 1'427'138	1'405'211	123'900 1'281'311	1'457'328.68	625'006.00 832'322.68
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	142'276	650 141'626	141'541	0 141'541	132'469.45	0.00 132'469.45
4 GESUNDHEIT	303'104	37'700 265'404	342'118	37'700 304'418	292'237.80	45'993.55 246'244.25
5 SOZIALE SICHERHEIT	812'439	530'300 282'139	477'513	300'300 177'213	716'233.40	612'214.75 104'018.65
6 VERKEHR	131'880	3'760 128'120	141'879	3'380 138'499	137'747.55	3'147.71 134'599.84
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	453'130	401'793 51'337	475'021	423'625 51'396	630'054.13	562'718.47 67'335.66
8 VOLKSWIRTSCHAFT	184'808	168'414 16'394	175'097	159'249 15'848	188'575.36	173'393.56 15'181.80
9 FINANZEN UND STEUERN	128'820 2'984'222	3'113'042	145'600 2'917'124	3'062'724	1'041'817.04 2'183'185.63	3'225'002.67

Erfolgsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'646'079 46'610	4'692'689	4'156'786 255'342	4'412'128	5'530'131.06	5'530'131.06
3 Aufwand	4'646'079		4'156'786		4'776'867.79	
30 Personalaufwand	1'675'477		1'533'916		1'623'950.98	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	871'877		737'246		989'674.04	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	340'097		337'428		340'635.85	
34 Finanzaufwand	18'500		26'700		42'365.56	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'058		58'830		4'210.54	
36 Transferaufwand	1'422'470		1'181'066		1'508'730.82	
39 Interne Verrechnungen	295'600		281'600		267'300.00	
4 Ertrag		4'692'689		4'412'128	753'263.27	5'530'131.06
40 Fiskalertrag		2'842'600		2'716'000		2'943'410.30
41 Regalien und Konzessionen		5'300		6'000		5'105.00
42 Entgelte		727'450		758'626		1'053'902.41
43 Verschiedene Erträge						150.00
44 Finanzertrag		121'340		140'320		117'668.57
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		14'393		37'834		170'742.32
46 Transferertrag		645'592		431'334		440'382.96
48 Ausserordentlicher Ertrag		40'414		40'414		531'469.50
49 Interne Verrechnungen		295'600		281'600		267'300.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Bökten
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	3'816'850	120'000 3'696'850	2'459'500	120'000 2'339'500	577'734.44	577'734.44
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	130'000	0 130'000	100'000	0 100'000	261'497.29	0.00 261'497.29
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG	28'350	0 28'350	25'300	0 25'300	0.00	0.00
2 BILDUNG	100'000	0 100'000	98'100	0 98'100	56'133.65	0.00 56'133.65
3 KULTUR/SPORT/FREIZEIT/KIRCHE	0	0	25'000	0 25'000	0.00 35.00	35.00
6 VERKEHR	370'000	0 370'000	397'000	0 397'000	90'603.65	0.00 90'603.65
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'188'500	120'000 3'068'500	1'814'100	120'000 1'694'100	72'220.90 25'023.05	97'243.95
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	97'278.95 383'176.54	480'455.49

Anhang I zum Budget 2024

Besoldungsverordnung I

Behörde

Gemeindepräsident/in	Fr.	15'000.00 jährlich
Vizepräsident/in	Fr.	12'000.00 jährlich
Gemeinderatsmitglied	Fr.	10'000.00 jährlich

Schulrat

Präsident/in	Fr.	1'200.00 jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00 pro Stunde

Sozialhilfebehörde

Präsident/in	Fr.	1'850.00 jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00 pro Stunde
Fallbearbeitung, Administration	Fr.	35.00 pro Stunde

Hauptamtliche Angestellte

	Lohnklasse	
Gemeindevorwarter/in 80%	15 – 11	40%
Finanzvorwarter/in 50%	23 – 15	
Verwaltungsangestellte/r 50%	23 – 15	55%
Verwaltungsangestellte/r 40%	23 – 15	
Gemeindearbeiter/in Wegmacher 50%	19 – 17	
Gemeindearbeiter/in Hauswartung 80%	19 – 17	
Schulsekretariat 15%	25 – 23	

Als Grundlage gilt der Lohnschlüssel für die Besoldung des Staatspersonals des Kantons Basel-Landschaft. Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Die Einstufung erfolgt in Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

(a) Jahresentschädigungen (Nebenämter)

Dorfweibel/in Pauschale (Amtsmitteilungen)	Fr.	1'600.00 jährlich	1000.-
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde (Wahlen & Abstimmungen) <i>nach Aufwand</i>			
Brunnmeister/in (gemäss Pflichtenheft) Pauschale	Fr.	1'600.00 jährlich	1000.-
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde		<i>nach Aufwand</i>	
Brunnmeister Stellvertreter/in Pauschale	Fr.	800.00 jährlich	1000.-
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde		<i>nach Aufwand</i>	
Wasenmeister/in		aufgehoben, über OBAV	1000.-
Schulhausabwart/in Schulweg 3 (gemäss Pflichtenheft)	Fr.	9'600.00 jährlich	
Kindergartenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr.	5'300.00 jährlich	
Schulhausabwart/in Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	Fr.	12'000.00 jährlich	

Anhang I zum Budget 2024

Besoldungsverordnung II

bisher

Übrige Entschädigungen nach Stundenaufwand

Alle Kommissionen (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00	pro Stunde
Traktor mit Mann oder Frau	Fr.	95.00	pro Stunde
Im Stundenlohn beschäftigtes und pauschal angestelltes Reinigungspersonal	Fr.	35.00	pro Stunde
Gemeinderätin/-rat (zusätzlicher Arbeitsaufwand ausserhalb Pauschale)	Fr.	35.00	pro Stunde
Betreuung Jugendtreff	Fr.	35.00	pro Stunde
Pflege Grünanlagen	Fr.	35.00	pro Stunde
Abwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr.	35.00	pro Stunde
Hilfskraft für Sommerputz Schule, Kindergarten, Turnhalle	Fr.	35.00	pro Stunde
Hilfskräfte unter 16 Jahren	Fr.	17.00	pro Stunde
Glöckner/in	Fr.	15.00	pro Einsatz

Entschädigungen Kurse und Veranstaltungen

Tagungen/Kurse	Fr.	300.00	ganztägig
	Fr.	150.00	½ Tag
Autokilometer	Fr.	0.70	pro km Rei-
sekosten über Fr. 20.00 werden separat vergütet			

Anhang II zum Budget 2024

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2024 basiert auf folgenden Steuersätzen und Gebühren

Einkommenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Vermögenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer mindestens aber Fr. 165.00

Skonto bis 30.6.	0.2%
Verzugszins ab 1.11.	5 %

Feuerwehersatzabgabe gem. Reglement über die Feuerwehpflichtersatzabgabe

Kontrolle der Feuerungen	Fr. 93.00	pro Kontrolle (alle zwei Jahre)
Verrechnung der CO- sowie Staubmessungen an Feuerungen nach Aufwand von Fr. 118.-/h		

Fr. 60.00

Abfallbeseitigung

Grundgebühr	Fr. 55.00
Marken	Vignetten zu Fr 2.50 (Bogen à 10 Marken)
Kunststoffentsorgung pro Sack	Fr. 2.55
Container für Gewerbe und Industrie	gewichtsabhängig Fr. --.43 / kg

Parkplatzersatzabgabe

Fr. 9'000.00

Parkkarte

Verwaltungsangestellte und Lehrkräfte	pro Monat	Fr. 30.00
Einwohner/innen von Böckten	pro Monat	Fr. 30.00
Auswärtige	pro Monat	Fr. 50.00
Tagesparkkarte		Fr. 5.00

Hundegebühren

Zum Reglement über die Hundehaltung der Gemeinde Böckten vom 15. Juni 2004.
Gestützt auf § 9 des Reglements werden folgende Gebühren erhoben:

Gültig ab 01. Januar 2016

Für einen Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr. 100.00
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt (Erhöhte Gebühr, als Lenkungsmaßnahme zur Verringerung der Hundedichte)	pro Jahr	Fr. 150.00
Bei gewerbsmässiger Zucht pro Zuchthund	pro Jahr	Fr. 200.00
Grundbewilligung für gewerbsmässige Zucht		Fr. 300.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge, Mahnungen Einfangen und Rückführen an den Halter usw.	Effektive Kosten	

Die Gebühren werden den Hundehalter und Hundehalterinnen jeweils Ende Januar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Keine Gebühren werden erhoben für:

- Diensthunde der Armee,
- Diensthunde der Polizei,
- Diensthunde des Grenzwachtkorps,
- Blindenführhunde,
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen.

bisher

Anhang II zum Budget 2024

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2024 basiert auf folgenden Gebühren

Wasserversorgung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.1998 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 30, 31 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr

min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 30, 31, 34 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt

Fr. 12.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 30, 31, 35 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt

3.5% vom Brandversicherungswert

Bei ausserordentlichen Anforderungen an die Wasserversorgung legt der Gemeinderat die Höhe der Anschlussgebühr fest.

2. Wiederkehrende Gebühren

Grundgebühr (§ 30, 31, 36, 37 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 75.-- pro Anschluss pro
300 m³ Wasserverbrauch.

2.2 Mengengebühr (§ 30, 31, 36, 38 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt

Fr. 2.-- pro m³ Wasserbezug

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

bisher

Anhang II zum Budget 2024

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2024 basiert auf folgenden Gebühren

Abwasserbeseitigung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.1998 = 100%

1.2 Bewilligungsgebühr (§ 17, 18 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr

min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 17,18,21 Reglement)

Fr. 7.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 17, 18, 22, 23 Reglement)

2% vom Brandversicherungswert

2. Wiederkehrende Gebühren 2.1 Grundgebühr (§ 17, 18, 24, 25, Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 40.-- pro 400 m³ Abwasser.

2.2 Klärkosten (§ 17, 18, 24, 26, Reglement)

Abgeleitete Abwassermenge pro Jahr:

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.70 pro m³ Abwasser.

- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *

- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§ 17, 18, 24, 27, 28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.30 pro m³ Abwasser.

- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *

- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.4 Mengengebühr Regenwasser (§ 17, 18, 24, 27,28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt, sofern das Regenwasser über ein Sauberwassertrasse abgeleitet wird:

- Dachwasser, gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

- Regenwasser von Vorplätzen/Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.5 Mengengebühr Strassenentwässerung

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt:

- Schmutz- und Sauberwasser Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr),

dabei spielt es keine Rolle, ob das Abwasser über eine

Sauber- oder Schmutzwasserleitung abgeleitet wird.

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

Bisher

Anhang III zum Budget 2024

Gebührenverordnung

zum Verwaltungs- und Organisations-Reglement

Gebühren Verwaltung

Beglaubigung/Unterschrift	Fr. 20.00
Fotokopie A4 s/w	Fr. 0.20
Fotokopie A4 farbig	Fr. 0.50
Fotokopie A3 farbig	Fr. 2.00
Heimatausweis	Fr. 20.00
Niederlassungsbescheinigung	Fr. 20.00
Bearbeitungsgebühr Kleinbaute	Fr. 150.00
Lernfahrgesuch	gebührenfrei
Lebensbescheinigung	gebührenfrei
Wohnungsabnahmen	
2 Zimmer-Wohnung	Fr. 120.00
3 – 4 Zimmer-Wohnung	Fr. 150.00
ab 5 Zimmer-Wohnung	Fr. 170.00

Gebühren für ID-Karte

gemäss Pass- und Patentbüro. Änderungen vorbehalten
(inkl. Fr. 5.00 Porto je Ausweis)

IDK für Kinder + Jugendliche	Fr. 35.00
IDK für Erwachsene	Fr. 70.00

Pass, Kombi Pass/ID und Provisorischer Pass werden durch das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal erstellt (nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 061/552 58 69)

Gebühren gemäss Pass- und Patentbüro

Drucksachen

Heimatkunde alt	Fr. 10.00
Heimatkunde neu	Fr. 25.00
Flurnamenbüchlein	Fr. 15.00
Postkarte von Böckten	Fr. 0.50
Zonenplan A3 Siedlung oder Landschaft	Fr. 5.00
Zonenreglement Siedlung oder Landschaft	gebührenfrei
Strassennetzplan Siedlung A3	Fr. 5.00
Ortsplan A3	Fr. 5.00
Gemeindenachrichten Jahresabo für Auswärtige	Fr. 40.00
Wappenkleber	Fr. 1.50
Weitere Dokumente	nach Aufwand

Bisher

35.-

30.-

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2024, die Besoldungen gemäss Anhang I und die Steuersätze und Gebühren gemäss Anhang II und III zu genehmigen.

Traktandum 3: Teilrevision Polizeireglement

Der Grund, warum das Polizeireglement einer Teilrevision unterzogen werden soll, ist, dass in Böckten ab Januar 2025 die private Sicherheitsorganisation 24security für den Bereich Ruhe und Ordnung zuständig sein soll.

Gegenwärtig übernimmt die Polizei Basel-Landschaft an Stelle der Gemeinde gegen eine Entschädigung von CHF 4.00 pro Einwohner/in (ca. CHF 3'300) die notwendigen Interventionen im Bereich „Ruhe und Ordnung“, aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung, in den Zeiträumen:

Montag bis Freitag:	00.00 – 08.00, 17.00 – 24.00 Uhr (jeweils 15 Std)
Samstag und Sonntag:	00.00 – 24.00 Uhr (jeweils 24 Std)

Da die Leistungsvereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft nur Nacht, Sonn- und Feiertage abdeckt und andere Gemeinden im Oberbaselbiet gute Erfahrungen mit privaten Anbietern wie 24security GmbH oder First Choice GmbH gemacht haben, erachtete der Gemeinderat es als sinnvoll die Vereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft zu überprüfen. In der Folge wurden Angebote der 24 Security GmbH oder First Choice GmbH eingeholt und verglichen.

Der Vergleich der Angebote hat ergeben, dass die angefragten privaten Sicherheitsunternehmen das Dienstleistungsangebot der Polizei Basel-Landschaft übertreffen und kostenmässig unterbieten.

Das Angebot der 24security GmbH hat den Gemeinderat überzeugt. Danach soll per 1. Januar 2025 die 24security zuständig für den Sicherheitsdienst Ruhe & Ordnung in Böckten sein. Diese Organisation löst in dieser Funktion den Gemeinderat (mit Ausnahme bei Sofortmassnahmen) und die Polizei Basel-Landschaft ab. Die Alarmzentrale von 24security ist rund um die Uhr 7 Tage pro Woche besetzt.

Erste Anlaufstelle ist und bleibt die Alarmzentrale der Polizei Basel-Landschaft (Tel. 117 oder 112). Dort wird von Fall zu Fall entschieden, wie weiter verfahren wird: Handelt es sich um strafrechtlich relevante Taten (v.a. bei Gewalt, Einbruch, Drogen etc.), rückt eine Patrouille der Polizei aus. Bei allen anderen Fällen rückt eine Patrouille von 24security aus – und nicht mehr wie bisher eine Polizeistreife.

Die rechtlichen Grundlagen zur Einsetzung eines privaten Sicherheitsdienstes finden sich im Gemeindegesetz und im Polizeigesetz. Mit der Teilrevision des Polizeireglements soll der Einsatz dieses Diensts ermöglicht werden.

Das überarbeitete Reglement wurde vom Rechtsdienst des Regierungsrats bereits vorgeprüft.

Die ausführliche Synopse ist bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage einzusehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das teilrevidierte Polizeireglement zu genehmigen.

Traktandum 4: Reglement für die Feuerungskontrolle

Nach erfolgter Vernehmlassung bei den Gemeinden hat der Regierungsrat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert. Mehrere Gemeinden haben im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagen, die Verordnung dahingehend anzupassen, dass auch die Administration der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) übergeben werden kann. Dieser Vorschlag wurde aufgenommen und die Verordnung wurde entsprechend ergänzt.

Die Gemeinden sind nun gebeten, ihre jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente anzupassen. Die VFkG sieht dafür eine Frist bis zum 30. Juni 2024 vor.

Der Gemeinderat hat sich entschieden die Öl- und Gasfeuerungskontrolle ebenfalls der GFK zu übertragen.

Die ausführliche Synopse ist bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage einzusehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Reglement für die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Traktandum 5: Sanierung Neumattweg

Der Neumattweg ist eine Verbindung von der Weiermattstrasse in die Hauptstrasse. Ursprünglich war die Strasse ein mit Mergel bedeckter Feldweg und wurde nur mit einer dünnen Belagsschicht überzogen.

Da der Untergrund an diversen Orten instabil ist, wird auch die Wasserleitung und Kanalisation in Mitleidenschaft gezogen.

Die Wasserleitung und Kanalisation ist aus den Jahren 1940 und hat ihre Lebensdauer erreicht.

Die Kosten für den Strassenbau betragen rund CHF 220'000.00, für die Kanalisation rund CHF 275'000.00 und für die Wasserleitung rund CHF 190'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 685'000 zu genehmigen

Traktandum 6: Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht.

Die ausführlichen Statuten sowie die Synopse sind bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage einzusehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.